

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Emsbüren hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 dem Entwurf des Baubausans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.10.2021 offiziell bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und die wesentlichen bereits abgeschlossenen Steuerungen haben vom 19.11.2021 bis 19.11.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingezogen worden.

Emsbüren, den
(Unterzeichner)
Bürgermeister (S./C./E.)

Satzungsschluss

Der Rat der Gemeinde Emsbüren hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.12.2021 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingezogen.

Emsbüren, den
(Unterzeichner)
Bürgermeister (S./C./E.)

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 153 "Bauhof" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.Juli.2022 offiziell bekannt gemacht worden.

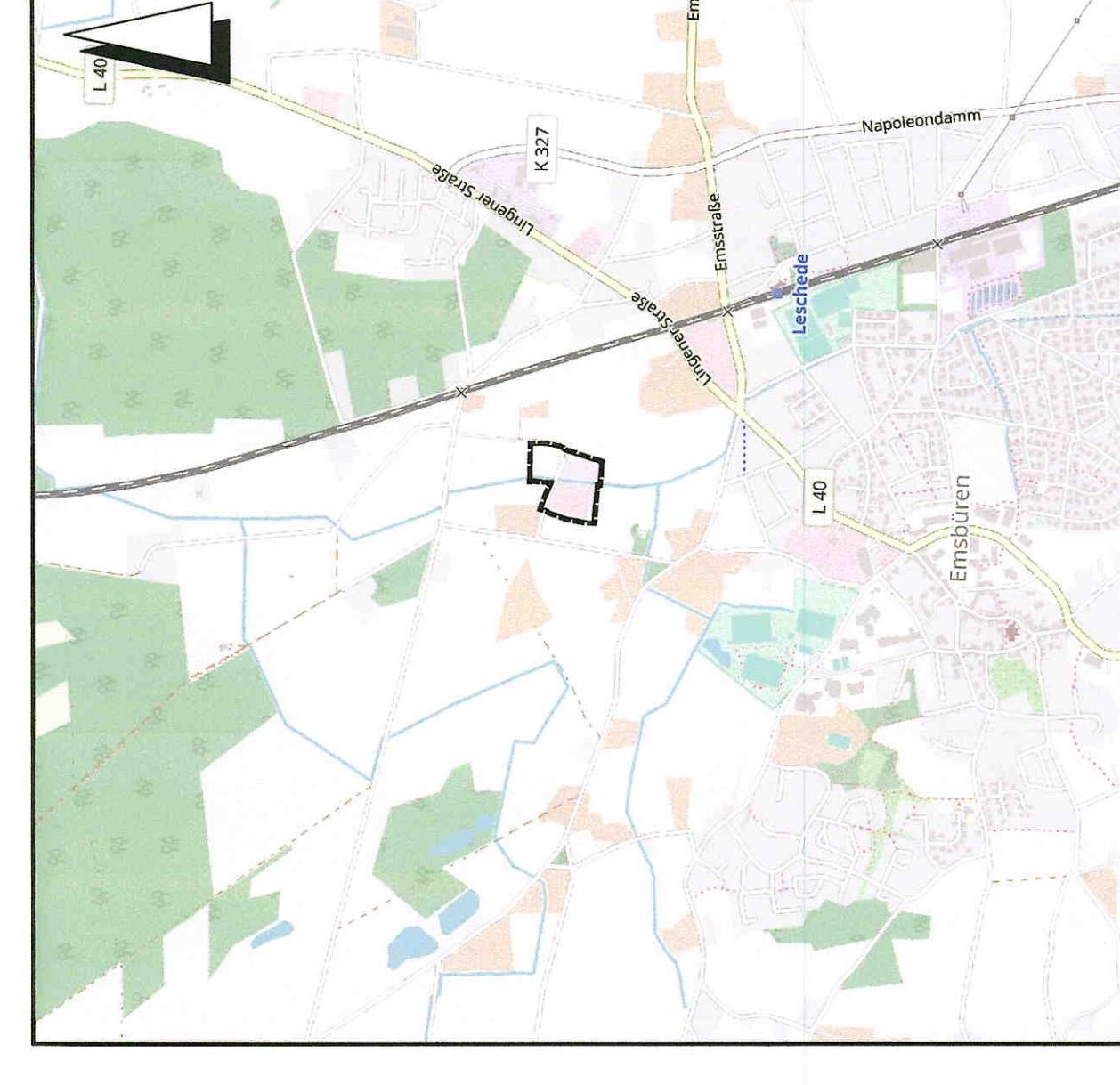
Der Bebauungsplan ist damit am 23.Juli.2022 rechtsverbindlich geworden.

Emsbüren, den
(Unterzeichner)
Bürgermeister (S./C./E.)

Verleihung von Vorschriften

In innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Verleihungen von Verfahrens- und Formmärkten gemäß § 14 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verleihungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Bebauungsplanes gemäß § 14 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verleihungen oder Mängel werden damit unbedacht.

Emsbüren, den
(Unterzeichner)
Bürgermeister



© OpenStreetMap-Mitwirkende
Legende: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:
IPW GEMEINDEPLANUNG GmbH & Co. KG
Telefon: 027850-0 | E-Mail: info@ipw-koeln.de | Web: www.ipw-koeln.de

Pan-Nr.: H-EMSBUER/202305/FAENE/BP/bp-bjord-153_02_Ur-Abschrift_drg(Urschrift)
Wallenhorst, 2021-12-15
(Unterzeichner)
Matthias Desmarowitz

GEMEINDE EMSBÜREN
BEBAUUNGSPLAN NR. 153
"Bauhof"
(Unterzeichner)

URSCHRIFT
(Unterzeichner)

9. Kampfmittelbeseitigung
Sollten bei Errichtung Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, so ist unbedingt die zuständige Polizeidirektion zu benachrichtigen.

10. Vermeidungsmaßnahmen zur Förderung des Arbeitsplatzes

- Vermeidungsmaßnahme V1:
Baufeldräumung (Bruttogroßfläche), Beseitigung, Beseitigung von sonstiger Vegetationsstrukturen), die zu einer Entfernung aller Brummklaue und damit zu Erfüllung möglicher artenschutzrechtlicher Tabestände führen können, müssen nach Abschluss der Bruttosiedlung und vor Beginn der neuen Baumaßnahmen (z. B. zwischen 01. August und 01. März stattfinden. Sollte die Entfernung von gelagerten Baumaßnahmen, Gehölzen oder Gehölzen oder die Beseitigung sonstiger Vegetationsstrukturen außerhalb des genannten Zeitraumes erforderlich sein, sind umgehend vor dem Eintritt in die Baumaßnahmen die Beförderung und sonstigen Gehölzen oder Gehölzen oder die Beseitigung sonstiger Vegetationsstrukturen aufgrund der Tatsache, dass eine fachkundige Person auf ein Vorkommen von Vogelarten zu überprüfen. Von der Baumaßnahme ist auf die Entfernung von gelagerten Baumaßnahmen, Gehölzen oder Gehölzen oder die Beseitigung sonstiger Vegetationsstrukturen durch eine fachkundige Person, auf ein Vorkommen von Vogelarten zu überprüfen. Von der Baumaßnahme ist auf die Entfernung von gelagerten Baumaßnahmen, Gehölzen oder Gehölzen oder die Beseitigung sonstiger Vegetationsstrukturen durch eine fachkundige Person festgestellt wird, dass keine Beeinträchtigungen europäischer Vogelarten durch die Baufeldräumung zu befürchten sind. Beim Feststellen von aktuell bestehenden Vogelarten ist die Untere Naturschutzbehörde zu benachrichtigen und das weitere Vorgehen abzustimmen.
- Vermeidungsmaßnahme V2:
Evtl. notwendige Fall- und Rödungsbauten erfolgen nicht in der Zeit vom 1. März bis 30. September (siehe § 36 Abs. 5 NAtSchG). Zur Vermeidung baubaulicher Tötungen oder Verletzungen von Wildtieren ist auf das unbeküpfte erforderliche Ausmaß zu reduzieren, um potentielle Forstplanzungen und Kultursäulen zu erhalten.
- Vermeidungsmaßnahme V3:
Die am den handelnden Bereichen des Fließgewässers gelegenen Wallsteinen, Sport- und Erziehungsanstalten wie eine Hundeschule müssen nach Abschluss der Baumaßnahmen, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen dürfen 700 m² für ein Vierbeinerheim einbezogen werden.

4. Sonstiges Sondergebiet hier Hundesportplatz (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

5. Fläche für Gemeindebedarf hier Bauhof (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

6. Fläche für Gemeindebedarf hier Hundesportplatz (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

7. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

8. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

9. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

10. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

11. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

12. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

13. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

14. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

15. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

16. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

17. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

18. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

19. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

20. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

21. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

22. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

23. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

24. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

25. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

26. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

27. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

28. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

29. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

30. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

31. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

32. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.

33. Fläche für Versorgungsanlagen hier Krananlage (§ 9, Absatz 1, Nummer 5 BauGB)

In der Fläche für den handelnden Bereich befindet sich die Hundeschule, deren für die Nutzung als Hochstrasse, dessen Aufenthaltsanlagen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind zum Unterhalt und dem Bedienfeld der Oberschule Emsbüren hinzuweisend sind. Die Nutzung für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nicht zulässig.